



# Beschlussprotokoll Nr. 20 über die Regierungssitzung am 14.06.2022

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire  
Landesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja  
Landesrat Anton Mattle  
Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer MMag. Jakob Grüner  
Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrat Mag. Johannes Tratter

Beginn der Sitzung:  
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:  
10:45 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Beate Palfrader, Landesrätin Gabriele Fischer und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja, Landesrätin Beate Palfrader und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

**Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmhaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:**

## Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 4. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Fischer)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Zustimmung Abschluss Kooperationsvereinbarung zwischen Land Tirol, ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, AT Solution Partner EDV Beratungs- und Vertriebs GmbH, Accenture GmbH und Accenture TiGital GmbH;  
JUS-O-1721/157-2022; DS-30/42-2022; FIN-7/747/29-2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Tirol, der Allgemeines Rechenzentrum GmbH, der AT Solution Partner EDV Beratungs- und Vertriebs GmbH, der Accenture GmbH und der Accenture TiGital GmbH über die (weitere) Leistungserbringung von EDV-Leistungen für das Land Tirol und die Tirol Kliniken GmbH zu.

Der Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage und Bedingung, dass seitens des Landes Tirol kein Widerspruch zum Verkauf des „Bankenkerngeschäftsbetriebes“ der Allgemeines Rechenzentrum GmbH im Wege eines „ASSET DEALS“ an die Fa. Accenture TiGital GmbH (FN 578139f) erhoben wird, da dadurch die Rechte und Interessen des Landes Tirol gewahrt sind.

4. Rahmen zur Vorgangsweise Verwendung Spendengelder Ukraine - Netzwerk Tirol Hilft  
Va-777-1660/1510, FIN-5/426/511-2022

Die Tiroler Landesregierung nimmt den Rahmen zur Vorgangsweise Verwendung Spendengelder Ukraine - Netzwerk Tirol Hilft zur Kenntnis.

5. Verein „Technisches Gymnasium Telfs - Schulerhalterverein“;  
Vertretung des Landes Tirol im Vorstand  
FIN-6/2134/5-2022

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied im Verein „Technisches Gymnasium Telfs - Schulerhalterverein“.

Aufgrund der Zurücklegung der Funktion von Herrn MMag. Jakob Grüner als Vorstandsmitglied wird als Nachfolger Herr Christian Spiegl-Guerrero für die restliche Funktionsdauer vorgeschlagen und soll dieser entsprechend den Statuten vom Vorstand kooptiert werden.

6. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/286

Es werden vier Personen, zwei Frauen, zwei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person in der Abteilung Forstorganisation, zwei Personen in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und eine Person in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

7. Ernennung als Landesverwaltungsrichter/in  
OrgP-738/6/6

Es werden zwei Personen, eine Frau und ein Mann, zu Richtern am Landesverwaltungsgericht Tirol ernannt.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:**

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter)

1. Verordnung über die Höhe der Beiträge für den Tierseuchenfonds  
LW-LR-5035/327-2022

Mit der Verordnung über die Höhe der Beiträge für den Tierseuchenfonds werden die Pflichtbeiträge der anspruchsberechtigten Tierhalter entsprechend dem aktuellen Finanzbedarf des Tierseuchenfonds neu festgesetzt.

2. B 179 Fernpassstraße, Umsetzung der Fernpassstrategie  
LuR-B 179-0/1/306-2022

Der Lermooser Tunnel an der B 179 Fernpassstraße kann auf Grund des hohen Alters der betriebs- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie der fehlenden befahrbaren Notausgänge (maximaler Abstand 500 m) in absehbarer Zeit (2025) nicht mehr verkehrssicher betrieben werden. Auch sind geringfügige bauliche Verbesserungen und/oder ein Austausch der bestehenden betriebs- und sicherheitstechnischen Anlagen, sowie verkehrsrechtliche Beschränkungen, keine geeigneten Maßnahmen zur Herstellung des sicherheits-technisch erforderlichen Standes der Technik.

Die durchgeführten Risikoanalysen und umfassenden Variantenuntersuchungen zeigen, dass die Errichtung einer zweiten Tunnelröhre im Vollausbau mit entsprechender betriebs- und sicherheitstechnischer Ausrüstung sowie die Nachrüstung der bestehenden Tunnelröhre mit einem anschließenden Betrieb einstreifig im Richtungsverkehr (Variante V4) die Bestvariante darstellt.

In Ergänzung zur Gewährleistung eines sicheren Tunnelbetriebs wird mit dieser Variante sichergestellt, dass im Ereignisfall und im laufenden Betrieb (Reinigung, laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen) relevante Verkehrseinschränkungen bestmöglich vermieden werden und die Verfügbarkeit dieser hochrangigen Landesstraße, unter Würdigung der bestehenden Verkehrsbelastung, gewährleistet werden kann.

Auf Grund der voraussehbaren hohen Investitionskosten wird die Abteilung Landesstraßen und Radwege in Ergänzung zur planerischen Baureifmachung mit einer der ÖNORM 1801 „Kosten im Hoch- und Tiefbau“ entsprechenden Kostenverfolgung beauftragt.

Die Grundlagen für eine mögliche Finanzierung der Maßnahmen – eventuell auch durch ein entsprechendes Bemaßungskonzept – sind gemeinsam mit den Abteilungen Finanzen, Verkehrs- und Seilbahnrecht und Justizariat zu prüfen.

Für eine qualitätsvolle und professionelle Projektleitung ist es unbedingt erforderlich, die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Für die Betreuung der Planung und Projektleitung ist ehestmöglich ein entsprechend qualifizierter Bauingenieur (TNEX3) bereitzustellen. Für die Betreuung der Bauabwicklung während der Bauausführung sind zudem zwei zusätzliche MitarbeiterInnen (1 Planstelle TNFB3, 1 Planstelle TNSSB3) bereitzustellen.

3. Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen; Betrauung mit der Schulaufsicht LW-0300/625-2022

Die Tiroler Landesregierung verlängert die Bestellung von Professor DI Dr. Stephan Prantauer zum Schulaufsichtsorgan für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen für weitere fünf Jahre (Wiederbestellung bis zum 31.8.2027).

## **Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire:**

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter, LH-STV ÖR Geisler und LR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Fischer)

1. Gründung Schienenfahrzeuge Tirol GmbH  
FIN-7/7632/1-2022 und MP-E1/283-2022  
**zurückgestellt in der RS am 31.05.2022**

Für die zukünftige Abwicklung von Verkehrsdienstverträgen auf der Schiene und der dabei erforderlichen Fahrzeugbeschaffung wird in der Verkehrsverbund Tirol GmbH als Hundertprozenttochter die Schienenfahrzeuge Tirol GmbH gegründet.

2. Programm Doppelplus  
LaZu-KS-F-10/3-2022

In der Umsetzung neuen Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie leistet das Projekt Doppelplus einen wertvollen Beitrag und trägt zur Bewusstseinsbildung bei. Betroffene Haushalte erfahren Hilfestellung in Zusammenhang mit Energieverbrauch und Wege zur Reduktion der Energiekosten, im Rahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit werden entsprechende Informationen nicht nur akut betroffenen Haushalten, sondern darüber hinaus an die breite Öffentlichkeit gegeben. Die

Transformation hin zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung wird durch Doppelplus unterstützt, umgesetzt von Klimabündnis Tirol, Energie Tirol und komm!unity Wörgl sowie weiteren Partnern, die entsprechende jahrelange Erfahrung einbringen.

3. Mobilitätsprojekte 2022  
MP-0-152/685-2022

Die Landesregierung beschließt die Förderung der im Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 - 2030 verankerten Mobilitätsprojekte 2022 von Klimabündnis Tirol in der Höhe von € 229.440,00 zur Förderung der nachhaltigen Mobilität in Gemeinden und von Bildungseinrichtungen.

### **Landesrätin DI<sup>in</sup> Gabriele Fischer:**

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter und LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leja)

1. Fortführung Soziale Servicestelle Osttirol – Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022  
Va-555-2235/36, FIN-1/103/1343-2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Weiterführung der Sozialen Servicestelle Osttirol für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit dem Fokus präventive Gesundheitsvorsorge sowie Drehscheibenfunktion zu den sozialen Netzwerkpartnern zu.

### **Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja:**

1. Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF - „Matching Funds“; Genehmigung von Projekten aus der 88. Kuratoriumssitzung  
WA-45/446-2022

Die Tiroler Landesregierung fördert wissenschaftliche Projekte im Zuge einer Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt wurde. Gemäß der Förderempfehlung des FWF-Kuratoriums vom 02.- 03. Mai 2022 (88. Kuratoriumssitzung) wird ein Forschungsprojekt sowie eine Nachzahlung der Reservekosten der 87. Kuratoriumssitzung mit einer Gesamtsumme von EUR 168.013,81 gefördert.

### **Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader:**

1. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991  
Wohnbauförderungsrichtlinie; Wohnhaussanierungsrichtlinie  
WBF-66/142-2022

- Die Landesregierung beschließt eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler

Wohnbauförderungsgesetz 1991. Mit gegenständlichem Beschluss erfolgt die Umsetzung des von der Landesregierung im September 2021 beschlossenen Leitantrages „Land und Klima schützen“. Punkt IV Bauen, Bestand und Sanierung dieses Leitantrages sieht ein Ökopaket im Bereich der Wohnbauförderung vor.

- Änderungen - Neubau:
  - Verpflichtung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
  - Verbesserung der Förderung für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen, für die Verwendung ökologisch vorteilhafter Baustoffe, für die Dachbegrünung und für Fahrrad-/E-Bike Stellplätze
  - Einführung einer Förderung für Fassadenbegrünung
  - Erhöhung der Förderungssätze
- Änderungen - Sanierung:
  - Erhöhung der förderbaren Kosten
  - Verbesserung der Ökobonusförderung (umfassende Sanierung) und Förderung für Dämmmaßnahmen mit nachwachsenden Rohstoffen
  - Erdgas-Brennwert Systeme werden künftig nicht mehr gefördert
- Finanzieller Mehraufwand ca. 34,2 Millionen Euro jährlich

2. Wohnbauförderung; Änderung der Anlage 1 der Wohnbauförderungsrichtlinie; Anpassung der angemessenen Gesamtbaukosten  
WBF-66/141-2022

Die Landesregierung nimmt die vom Fachausschuss zur Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten beschlossene Anpassung der Baukosten zur Kenntnis.

3. Schulleiterbestellungen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen  
LW-Bi-1/2/68-2022

Mit Wirkung vom 01.08 bzw. 01.09.2022 werden frei gewordene Leiterstellen an fünf öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen besetzt. Die Bestellungen erfolgen nach Durchführung von entsprechenden Auswahlverfahren und Gutachten der bei der Bildungsdirektion eingerichteten Begutachtungskommissionen sowie im Einvernehmen mit der Personalvertretung.

## **Landesrat Mag. Johannes Tratter:**

**(vorgetragen von LH Platter)**

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter und LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leja)

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter und LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader)

1. Anmietung Teile Olympiahalle für „Corona-Zentrum“ und behördliche Screeningstraße; Budgeterhöhung 2022; Zusätzliche Darlehensaufnahme; GuE-ALLG-RA/25-2022; FIN-1/103/1340-2022; LVerw-MV98/11-2022; 0-25707/1545-2022  
**Umlaufbeschluss vom 08.06.2022**

Für die Unterbringung der zur COVID-19 Pandemie erforderlichen Mitarbeiterinnen des Corona-Zentrums (Datenbankgruppe und Hotline) sowie für den Betrieb der behördlichen Screeningstraße Innsbruck verlängert das Land Tirol den bereits seit Mai 2020 bzw. Juli 2021 bestehenden Mietvertrag mit der Olympia Sport- und Veranstaltungs-Zentrum Innsbruck GmbH bis zum 31.12.2022. Die Gesamtkosten hierfür betragen € 165.000,-.

2. Um- und Ausbauprojekt Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum; Absicherung und nächste Planungsschritte

HB-KGM-I-E/6-2022, FIN-5/34000/214-2022

**Umlaufbeschluss vom 08.06.2022**

Das in den letzten Monaten intensiv weiterentwickelte Siegerprojekt für den Um- und Ausbau des Ferdinandeums entspricht allen Ansprüchen eines zeitgemäßen Museums. Insbesondere die Neugestaltung des Sonderausstellungsbereichs im Untergeschoss wie auch die Positionierung des Veranstaltungssaales in höchst attraktiver Position auf dem Dach ermöglichen in den nächsten Jahrzehnten sowohl die Durchführung hochkarätiger Ausstellungen auf internationalem Museumsniveau wie auch ein spannendes, vielseitiges Veranstaltungsprogramm (wobei durch Raumvermietung nunmehr auch neue Erwerbsquellen erschlossen werden können).

Sehr innovativ präsentiert sich der neugestaltete Eingangsbereich mit nunmehr drei barrierefreien Zugängen. Das Erdgeschoss des Museums wird so zu einem Forum für Besucherinnen mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten: von der Benutzung der Bibliothek, dem Restaurantbesuch, einem attraktiven Shop-Angebot, einer Projektgalerie für zeitgenössische Kunst bis hin zu speziellen Vermittlungsveranstaltungen oder auch spontanen kleineren Spezialevents. Die Erschließung des Gebäudes ist für die Museumsbesucherinnen klar und übersichtlich. Die großen bisherigen Problembereiche bei der Klimatisierung des Gebäudes sind auf der Basis eines innovativen Klima- und Sicherheitskonzeptes, das keinen großen technischen Aufwand vorsieht, gelöst, ebenfalls die aktuellen Probleme bei der fachgerechten Anlieferung von sensiblen Leihgaben.

Damit präsentiert sich das Ferdinandeum nach dem umfassenden Umbau fit für den Museumsbetrieb im 21. Jahrhundert und mit der Nutzung eines Grundwasserbrunnens sowie einer PV-Anlage wird auch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes Tirol geleistet.

Um dem Land Tirol eine entsprechend starke rechtliche Position zu sichern, soll die Einräumung eines Baurechts für das Land Tirol oder der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. geprüft und mit dem Verein verhandelt werden.

Zur Finanzierung weiterer Planungsmaßnahmen (Entwurfsplanung, Einreichplanung) sollen für das Jahr 2022 Finanzmittel in Höhe von € 2 Mio. zur Verfügung gestellt werden. Für die Finanzierung der restlichen Projektkosten soll ein entsprechendes Finanzierungsmodell ausgearbeitet werden.

**DER VORSITZENDE:**  
LH Günther Platter

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
MMag. Jakob Grüner